

AUFTRAG HAUSANSCHLUSS DEIN **GGEW** GLASFASER

für Privatkundenanschluss [gültig ab 15.09.2021], nur für die private Nutzung



PERSÖNLICHE DATEN (HAUSANSCHLUSSNEHMER)

Frau Herr Eheleute Lebensgemeinschaft

Kundennummer Internet

Kundennummer Strom

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Abweichender Installationsort (bei abweichender Rechnungsadresse bzw. neuer Adresse bei Umzug)

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Ansprechpartner vor Ort

HAUSANSCHLUSS BEI NACHFRAGEBÜNDELUNG (MIND. 40 % IM JEWEILIGEN AUSBAUGEBIET)

Im Rahmen des Glasfaserausbaus muss Ihr Wohnhaus an das Glasfasernetz der GGEW angeschlossen werden, sofern keine Leerrohre oder bereits ein Anschluss vorhanden sind. Hierfür benötigen wir die Einwilligung des Eigentümers. Sollten Sie nicht Eigentümer sein, fügen Sie bitte diesem Auftrag das Formular GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERERKLÄRUNG (GEE) bei.

- Ich bin Eigentümer** und erkläre mich mit der Herstellung des Hausanschlusses durch die GGEW AG einverstanden.
- Ich bin kein Eigentümer** und habe das Formular GEE auf Seite 2 vom Eigentümer ausfüllen lassen.

VERTRAGSBEDINGUNGEN

- Kosten für den Hausanschluss: 750 € / Bei Bestellung eines GGEW Economy Glas Tarifs kostet der Hausanschluss 0 € (vorbehaltlich Wirtschaftlichkeitsprüfung).
- Das Angebot gilt für Standard Baumaßnahmen mit einer Länge von bis zu 10 Metern (Grundstücksgrenze bis zum Haus), darüber hinaus nach Aufwand.
- Rabattierter Anschluss nur möglich, sofern Sie nicht von Ihrem 14-tägigem Widerrufsrecht Gebrauch machen.
- Die Installation des Hausanschlusses erfolgt, wenn 40 % der Haushalte bis zum jeweiligen Stichtag entsprechende Verträge abschließen.

INHAUS-VERKABELUNG

Ich wurde darüber informiert, dass die eventuell notwendige Inhaus-Verkabelung nicht Bestandteil dieses Vertrages ist. Mir ist bewusst, dass ich diese ggf. selbstständig beauftragen oder selbst durchführen muss.

Datum

Unterschrift

EINWILLIGUNG

Mit meiner Unterschrift erteile ich der GGEW AG den verbindlichen Auftrag für die Herstellung eines Hausanschlusses gemäß der getroffenen Auswahl. Ferner willige ich ein, dass meine Daten ggf. an beauftragte Subunternehmer zwecks Herstellung des Hausanschlusses weitergegeben werden dürfen.

Datum

Unterschrift

GGEW AG

GRUPPEN-GAS- UND ELEKTRIZITÄTSWERK
BERGSTRASSE AKTIENGESELLSCHAFT

Dammstraße 68
64625 Bensheim
T 06251 1301-746
F 06251 1301-229
fttx@ggew.de
www.ggew.de

HINWEIS: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf diesem Formular die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERERKLÄRUNG (GEE)

ANGABEN ZUM EIGENTÜMER

Frau Herr Eheleute Lebensgemeinschaft Name, Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____ PLZ, Ort _____

Telefon oder E-Mail _____ ggf. abweichender Ansprechpartner _____

ANGABEN ZUM GRUNDSTÜCK

Straße, Haus-Nr. _____ PLZ, Ort _____

Flur/Kataster (falls bekannt) _____ Telefon oder E-Mail des Ansprechpartners _____

Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem o.g. Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

VEREINBARUNGSDetails VON SEITEN DES NETZBETREIBERS

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen.

Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Netzbetreiber wird ferner auf Wunsch des Eigentümers binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder

beseitigen, soweit dies dem Eigentümer zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

VEREINBARUNGSDetails VON SEITEN DES EINGETÜMERS

Der Eigentümer des Grundstücks bestätigt, dass die vom Netzbetreiber installierten Einrichtungen (z.B. Leerrohre, Glasfasern), Schächte und Durchbrüche ausschließlich durch den Netzbetreiber genutzt werden dürfen. Weiterhin wird zugesichert, dass der Netzbetreiber nach rechtzeitiger Anmeldung Zugang zu den durch ihn installierten Einrichtungen erhält. Sollte durch eine vom Eigentümer veranlasste Veränderung die Verlegung der vom Netzbetreiber errichteten Anlagen erforderlich werden, behält sich der Netzbetreiber vor, auf Kosten des Eigentümers die Anlagen zu verlegen.

Der Eigentümer des Grundstücks erklärt sich mit einer Übertragung der GEE auf Dritte hiermit einverstanden; in diesem Fall steht dem Eigentümer des Grundstücks jedoch das Recht zu, den Vertrag durch Kündigung gegenüber dem alten oder neuen Netzbetreiber zu beenden.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Unterzeichner, dass er Alleineigentümer des oben angegebenen Grundstücks ist oder, dass er von den anderen angegebenen Eigentümern bevollmächtigt wurde die Eigentümererklärung auch für diese zu unterzeichnen.

WICHTIGE ANGABEN ZUR LIEGENSCHAFT

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie für Ihre Liegenschaft einen Einfamilien- oder Mehrfamilienhaus-Anschluss wünschen. Beim Einfamilienhausanschluss wird die Verbindung zwischen APL und ONT durch GGEW hergestellt. Im Mehrfamilienhaus ist der Liegen-

schaftseigentümer für diese Installation der Inhaus-Verkabelung („Netzebene 4“, NE-4) zuständig. Eine spätere Änderung (z.B. von einem Anschluss für ein Einfamilienhaus zu einem Mehrfamilienhaus) ist mit Kosten für den Liegenschaftseigentümer verbunden.

ANSCHLUSS FÜR: Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Anzahl der Wohn- oder Gewerbeeinheiten _____

Bewohnen Sie die Liegenschaft selbst? Ja Nein Besteht Denkmalschutz? Ja Nein

Ich erlaube der GGEW AG und GGEW net GmbH, mich mit INFORMATION & ANGEBOTEN zu kontaktieren: telefonisch per Email

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Zum Widerruf der Einwilligungen oder um Anpassungen Ihrer Kontaktpreferenzen vorzunehmen, senden Sie bitte eine E-Mail an datenschutz@ggew.de oder per Post an: GGEW AG, Dammstraße 68, 64625 Bensheim, z. Hd. Datenschutzbeauftragter.

EINWILLIGUNG

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die GGEW AG meine Kontaktdaten zwecks Auftragsabwicklung an die beauftragten Subunternehmer nur zu diesem Zwecke weitergeben darf. Ihre Daten werden von diesen nach Auftragsabwicklung gelöscht.

Ort, Datum _____

Unterschrift Grundstückseigentümer _____

Bei Wohnungseigentum Unterschrift des bevollmächtigten Verwalters.

GGEW AG

GRUPPEN-GAS- UND ELEKTRIZITÄTSWERK
BERGSTRASSE AKTIENGESELLSCHAFT

Dammstraße 68
64625 Bensheim
T 06251 1301-746
F 06251 1301-229
fttx@ggew.de
www.ggew.de